

Merkblatt Helvetia CargoHorse Werkverkehr-Versicherung für Pferdetransporte

Wer benötigt diese Versicherung ?

Jeder der mit eigenen Spezialfahrzeugen für den Pferdetransport bzw. Pferdetransportanhänger auf dem Landweg eigene Pferde transportiert.

Bitte beachten Sie, dass Fährtransporte sowie Transporte auf dem See- und/oder Luftweg nicht versichert sind.

Transportieren Sie hin und wieder auch ein fremdes Pferd auf Ihrem Anhänger?
Der unentgeltliche Transport von fremden Pferden ist mitversichert.

Welcher Versicherungsschutz wird gewährt ?

Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Allgemeine Versicherungs-Bedingungen für Gütertransporte im Werkverkehr, Fassung 2008 (AVB Werkverkehr 2008).

In teilweiser Abänderung bzw. Ergänzung umfasst die Versicherung

- Tod und Nottötung infolge einer versicherten Gefahr
- Nottötung und Verletzung des Pferdes bei Erleiden von Knochenbrüchen während des Auf-, Um- und Abladevorganges.
- Nottötung und Verletzung des Pferdes durch Bruch des Zwischenbodens bei doppelbödigen Fahrzeugen bzw. Abrutschen des Zwischenbodens infolge technischen Versagens der Hydraulik.
- Verlust und Verletzung des Pferdes durch Raub, durch Diebstahl des ganzen Kraftfahrzeuges oder durch nachgewiesenen Einbruchdiebstahl.
Bei Unterbrechung des Transportes ist für die ständige Aufsicht des Pferdes zu sorgen, ausgenommen während kurzer Abwesenheit, z. B. anlässlich eines Tankstopps.

Erstattung von Heilkosten

Sofern im Falle der Verletzung des Pferdes durch ein versichertes Ereignis Heilung mit Aussicht auf Erfolg möglich ist, werden die Heilkosten erstattet.

Geltungsbereich

Transporte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sowie von und nach Dänemark, Benelux-Staaten, Frankreich, Schweiz und Österreich.

Höchstversicherungssumme / Leistungsgrenzen

Die Höchstversicherungssumme und damit maximale Leistungsgrenze beträgt

je Fahrzeug	Euro	50.000
je Pferd	Euro	25.000

Aufwendungen und Kosten ersetzen wir über die Höchstversicherungssumme hinaus.

Zusätzliche Deckungsbausteine

Reit- und Pferdezubehör

Mitversichert sind Sattel und Reitzubehör bis zu einer Versicherungssumme von 2.500 EUR je Pferd auf erstes Risiko. Versicherungsschutz besteht für Schäden verursacht durch Transportmittelunfall, Raub und Einbruchdiebstahl in das verschlossene Zugfahrzeug während der Dauer der Versicherung.

Übernachtungs- und Rückfahrkosten

Der Versicherer ersetzt auch Kosten für die Übernachtung und Rückfahrt zum Wohnort der Transportbegleiter sowie für Miet- und Leihwagen infolge eines ersatzpflichtigen Schadens auch über die versicherte Summe hinaus jeweils mit maximal 1.000 Euro auf Erstes Risiko je Versicherungsfall.

Bergungs- und Beseitigungskosten

Der Versicherer ersetzt auch Kosten für die Bergung, die Beseitigung und Vernichtung von beschädigten oder zerstörten versicherten Sachen sowie das Aufräumen der Schadenstätte (Bergungs- und Beseitigungskosten) infolge eines ersatzpflichtigen Schadens auch über die versicherte Summe hinaus bis maximal 1.500 Euro auf Erstes Risiko je Versicherungsfall. Kein Versicherungsschutz besteht für Aufwendungen wegen Umweltschäden.

Prämientarif

Prämiensatz

Die Jahresprämie beträgt

für Pferdetransporter (Spezialfahrzeuge für den Pferdetransport)	1,50 %
für Pferdeanhänger	1,65 %

aus der jeweiligen Höchstversicherungssumme.

Rabattmöglichkeit für Pferdeanhänger

Bei Pferdetransportanhänger reduziert sich der Prämiensatz auf 1,5 % wenn zwei der folgenden technischen Ausstattungen vorhanden sind:

- Ausstattung des Zugfahrzeug mit ESP inklusive Anhängererkennung
- Ausstattung des Anhängers mit einem Anhänger-Stabilisierungssystem
- Ausstattung des Anhängers mit einer Stabilisierungskupplung

Mindestprämie

Die Jahresmindestprämie je Vertrag beträgt 200 Euro

Zuschlag

Polen und Tschechien 25 %

Versicherungsteuer

Die angegebenen Prämien erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Versicherungsteuer.

Direktionsanfragen

Benötigen Sie eine höhere Versicherungssumme je Pferd oder eine Erweiterung des Geltungsbereich so setzen Sie sich bitte mit dem für Sie zuständigen Direktionsbevollmächtigten (DBV) oder der DfD-Transportabteilung in Verbindung.

Diese Unterlagen haben wir für Sie

Antragsformulare	T218-2
AVB-Werkverkehr	T533-7